

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Bierstedt und der
Gruppe der PDS
— Drucksache 13/9473 —**

**Übertragung des Aufgabenbereiches Dokumentation und Archiv der Bundesanstalt
für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben an einen privaten Träger**

Die Aufgaben des Dokumentations- und Archivwesens sollen nach Vorstellungen des Vorstandes der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in private Trägerschaft überführt werden.

1. Welches waren neben möglichen finanziellen und Effektivitätserwägungen die ausschlaggebenden Gründe für dieses Vorhaben?
2. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß dem Verwaltungsrat der BvS – nach einer inzwischen erfolgten Ausschreibung und der Vorentscheidung des Vorstandes am 9. Dezember 1997 – bereits am 12. Dezember 1997 die Entscheidung über die Vergabe dieser Aufgaben zur Bestätigung vorliegt, und in welcher Weise wurde der Hauptpersonalrat der BvS dabei einbezogen?
3. Zu welchem Preis ist die Übertragung an den privaten Träger ins Auge gefaßt, wie ermittelt er sich, und ist damit der Verkauf von Objekten verbunden?
4. Wie sind die Vorstellungen der Bundesregierung über die zukünftige Nutzungsweise der bei der BvS nach deren Auflösung vorhandenen Dokumente und Aktenunterlagen, und wie soll der Zugang der einsichtsberechtigten Stellen, insbesondere von parlamentarischen Kontrollgremien, künftig geregelt werden?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die im Zusammenhang mit der vorgesehenen Privatisierung verbundenen Befürchtungen der Beschäftigten über aus ihrer Sicht nicht begründbare und nicht nachvollziehbare Personalreduzierungen, und welche soziale Folgen sind mit der Entscheidung weiterhin verbunden (Anzahl der geplanten Umsetzungen und der eventuellen Entlassungen)?
6. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den möglicherweise zu erwartenden inhaltlichen Substanzverlusten und zu dem mangelnden Auskunftsvermögen der mit der Archivierung/Dokumentation zukünftig betrauten Firma, insbesondere vor dem Hintergrund des Abbaus jetzt vorhandenen Fachpersonals?
7. Wie ist weiterhin die aus fachlicher Sicht getroffene Einschätzung von BvS-Mitarbeitern zu bewerten, daß der neue Träger nicht in der Lage sein wird, das beschriebene Tätigkeitsfeld mit der erforderlichen Sicherheit und Qualität zu bedienen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Dezember 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- derlichen Sensibilität, Diskretion und Bedeutung wahrzunehmen, weil der Bezug zum Aufgabenbereich fehlt?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit eines eventuellen Aufschubs der geplanten Privatisierung, und welche konzeptionellen Vorstellungen und Beweggründe stehen dem entgegen?
 9. Welchen Zeithorizont veranschlagt die Bundesregierung für die weitere Reduzierung und Ausgliederung bestimmter Aufgabenbereiche der BvS, und welche Schritte sind für deren insgesamt absehbare Auflösung vorgesehen?
 10. a) Entspricht es den Tatsachen, daß nach der zunächst geplanten Ausgliederung der Dokumentation der Fachbereich „Abwicklung“ mit etwa 80 Mitarbeitern aus der Bundesanstalt ausgeliert und ebenfalls einem oder mehreren privaten Trägern zugeordnet werden soll?
b) Wie viele Entlassungen hätte eine solche Privatisierung zur Folge?
c) Welche konkreten Übertragungen von Aufgaben der BvS an private Träger sind weitgehend für das Jahr 1998 vorgesehen?
 11. a) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu dem Sachverhalt, daß die nach der Privatisierung mit der Bereitstellung der bisher von der BvS erbrachten Leistungen (Auskunftsersuchen, Material- und Aktenbereitstellung usw.) von den Nutzern künftig bezahlt werden müssen?
b) Wie bewertet die Bundesregierung die nach Kenntnis und Erfahrung von Mitarbeitern und des Hauptpersonalrates der BvS getroffene Einschätzung, daß die Kostenbelastung für den Bundeshaushalt bzw. für den Etat anderer einsichtsberechtigter Stellen dadurch weit höher liegt als der jetzige Behördenaufwand der BvS?

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hat angesichts ihres Aktenbestandes, der bis Anfang 1999 auf rund 500 000 Bände bzw. Ordner angewachsen sein wird, Überlegungen angestellt, auf welche Weise eine effiziente Zwischen- bzw.endlagerung dieses Aktenmaterials sichergestellt werden kann. Eine Übernahme durch das Bundesarchiv wird erst deutlich nach dem Jahre 2000 – nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen – möglich sein; auch eine Zwischenlagerung kommt dort jedenfalls vorläufig nicht in Betracht. Da die BvS ihre operative Tätigkeit vor Ablauf dieser Fristen beendet haben wird, muß bereits jetzt eine wirtschaftliche Möglichkeit zur Aufbewahrung der Akten vorbereitet werden.

Die BvS hat sich vor diesem Hintergrund für eine Ausgliederung der Bereiche Dokumentation und Archiv an einen privatrechtlichen Träger entschieden und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Hierzu zählen die Durchführung einer beschränkten nationalen Ausschreibung unter Bewerbern mit besonderer Fachkunde, Gespräche mit dem Hauptpersonalrat sowie die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bestanbieter.

Das Bundesministerium der Finanzen hat sich gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern die Zustimmung vorbehalten. Eckpunkte dieses Vorbehaltens sind folgende Kriterien:

- Die künftige organisatorische Anbindung muß sicherstellen, daß ein Zugriff auf bereits abgeschlossene Akten im Rahmen der Aufgabenerledigung problemlos und rationell erfolgen kann. Hierzu zählen insbesondere die Vertragsabwicklung, anderweitige Recherchen sowie die politische Kontrolle.
- Die Wahrung der Vertraulichkeit des ausgelagerten Schriftgutes muß gewährleistet bleiben.

- Eine spätere Überleitung des Aktenmaterials auf das Bundesarchiv muß ohne Beschränkung der Nutzungsmöglichkeiten möglich sein.
- Die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme gegenüber einem Beibehalten der gegenwärtigen Organisation muß überzeugend dargelegt werden.

Das Bundesministerium der Finanzen wird die zuständigen parlamentarischen Gremien des Deutschen Bundestages zu gegebener Zeit über das Ergebnis der z. Z. noch laufenden Gespräche und der damit verbundenen Prüfung unterrichten.

